



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 7

18.02.2023

Nr. 1

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Vorschlagslisten für die Schöffen und Jugendschöffen der Amtszeit 2024 bis 2028 erstellt. Auch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht hierfür Kandidatinnen und Kandidaten.

In Verhandlungen des Strafrechts bezeichnet man die ehrenamtlichen Richterinnen traditionell als "Schöffinnen" und die ehrenamtlichen Richter als "Schöffen". Sie nehmen u.a. an der Hauptverhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme teil wie die Berufsrichterinnen und -richter, und sie beeinflussen das Verfahren und das Urteil.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Die ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen werden jeweils für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Auch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim muss für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl eine Vorschlagsliste aufstellen. In diese können Deutsche, die in Asbach-Bäumenheim wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahren alt sind, aufgenommen werden.

Juristische Kenntnisse sind für die Tätigkeit als Schöffin bzw. Schöffe nicht erforderlich.

Die rechtlichen Grundlagen über Personen, die für das Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen nicht geeignet sind, die nicht berufen werden sollen oder die das Amt ablehnen dürfen, ergeben sich aus den Bestimmungen der §§ 32 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG).

Schöffinnen / Schöffen in Jugendstrafsachen (Jugendschöffinnen / Jugendschöffen) sollten zusätzlich in der Jugendberufshilfe über Befähigung und Erfahrung verfügen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre **Bewerbung bis zum 31. März 2023** schriftlich an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Wahlamt, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per E-Mail an wahlamt@asbach-baeumenheim.de oder Sie geben diese persönlich bei der Gemeinde im Bürgerbüro, ab.

Das Bewerbungsformular kann entweder auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim abgerufen oder im Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>.

Asbach-Bäumenheim, 14.02.2023

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 2

Anmeldung Kindergarten und Krippe 2023 - Dr.-Hermann-Fendt-Kindertagesstätte

In unserer Dr.-Hermann-Fendt-Kindertagesstätte haben Sie die Möglichkeit, sich bis einschließlich 01. März 2023 anzumelden. Das Anmeldeformular können Sie direkt im Haupthaus, Am Schmutterwald 41 oder in der Außenstelle (Krippe), Hauptstraße 14, abholen. Über unsere Homepage www.ebr-kiga-fendt.de/anmeldung erhalten Sie ebenfalls das entsprechende Formular.

Die Anmeldebögen sind im Haupthaus abzugeben oder über den Postweg zuzusenden.

Alle Anmeldungen bis zu diesem Tag werden unabhängig vom Eingangsdatum gleich bewertet.

Nr. 3			
Termine der Woche			
Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
25.02./19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	VSG-Schützenheim	Soldaten- & Kameradenverein

Martin Paninka
Erster Bürgermeister